

**Ausstellungsordnung der Allgemeinen-Rassegeflügelausstellung des GZV Gröna e.V.
am 14. und 15. November 2026
im Autohaus Fugel, 09224 Chemnitz/OT Mittelbach, Hofer Str. 7C**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert werden.

1. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder Züchter der Stadt Chemnitz und anliegender Landkreise.

2. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Freitag, der 13.11.2026,	19:00-21:00 Uhr
Bewertung:	Samstag, der 14.11.2026,	06:00-12:00 Uhr
Katalogausgabe:	Samstag, der 14.11.2026,	ca. 15:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, der 14.11.2026,	13.00-18.00 Uhr
	Sonntag, der 15.11.2026	09.00-15.00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag, der 15.11.2026,	ab 15.00 Uhr

3. Meldungen an Ausstellungsleiter:

Holger Storch, Aktienstraße 48 b, 09224 Chemnitz/OT Mittelbach
Tel.: 015209126430 E-Mail: storchholger@aol.com
Meldeschluss ist am 20. Oktober 2026 oder bei erreichter Tierzahl!

Zusätzlich benötigte Meldebogen können kopiert werden!

4. Ausstellungsgebühren:

- Standgeld pro Tier: 3,50 €, Jugendliche zahlen 50% des Standgeldes, mit der Bestätigung durch den Jugendwart.
- Unkosten + Pflichtkatalog: 6,50 €, Pflichtkatalog für Jugendliche besteht nicht.
- Rückmeldebogen gilt personenbezogen als Eintrittskarte für alle Ausstellungstage.

5. Abrechnung:

Die Abrechnung des Preisgeldes und des Geldes der verkauften Tiere erfolgt ausschließlich zur Schau!

6. Preisverteilung:

Pro 10 Tiere ein Ehrenpreis = 6,00 €, zwei Zuschlagspreise = 3,00 €.
Hinzu kommen Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.
Zusätzlich vergibt jeder Preisrichter 2 Ehrenbänder.

7. Anlieferung:

Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert und abgeholt werden!
Zum Ein- und Aussetzen der Tiere ist allein der Rückmeldebogen maßgebend.

8. Veterinärbestimmungen (Stand 21.08.2026):

Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht von TA Heiko Heller/Thalheim. Alle Aussteller müssen beim zuständigen Veterinäramt registriert sein (12-stellige Nummer). 21 Tage vor der Ausstellung dürfen die teilnehmenden Tiere (außer Tauben) keine anderen Ausstellungen besucht haben und keine neuen Tiere in den ausstellenden Bestand hinzugekommen sein. Für Wassergeflügel ist eine Sentinelhaltung (im Vorfeld durch LÜVA geprüft) amtlich nachzuweisen. Tauben müssen gegen Paramyxovirose (mindestens 4 Wochen vor der Ausstellung) und Hühnergeflügel sowie Puten gegen atypische Geflügelpest (ND) schutzgeimpft sein. Der Impfnachweis ist bei der Einlieferung der AL als Kopie zu übergeben. Jeder Aussteller hat ein Attest über eine Tierärztliche Untersuchung frühestens 5 Tage vor Ausstellung oder durch Abgabe einer Selbsterklärung des Tierhalters („alle Tiere gesund“) in der erklärt wird, daß keine Erkrankungen/Krankheitssymptome oder Todesfälle im Herkunftsbestand die letzten 21 Tage aufgetreten sind, vorzulegen. Eventuelle zusätzliche Bestimmungen durch das Amt, werden mit der Rückgabe der Anmeldebestätigung bekanntgegeben. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

Hinweis: Vordrucke für die Selbsterklärung, werden mit dem B-Bogen versendet!

9. Tierverluste:

Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden mit 15,00 € (jedoch nicht höher als der gemeldete Verkaufspreis) je Tier vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung! Für Transportbehältnisse wird keine Haftung übernommen.

10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend!

11. Nachweise:

Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

12. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens den 30.12.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die AL unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs.

13. Datenschutzerklärung:

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf den Meldebogen gem. DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten und Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tieren mit Bewertung im Katalog. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation übermittelt werden.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsverordnung einverstanden.

Für Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, da somit unser gemeinsames Hobby eine echte Förderung erfährt und dieses dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Vielen Dank im Voraus. Wir würden uns freuen, Sie als Aussteller und Besucher bei uns begrüßen zu können.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

gez. Die Ausstellungsleitung Holger Storch, Vinzenz Nawroth